



Leitfaden und Hinweise für Grossveranstaltungen auf öffentlichem (gemeindeeigenem) Grund

Der Anlass muss vom Gemeinderat genehmigt werden, eine allfällige Hinausschiebung der gesetzlichen Ruhezeit ist ebenfalls bewilligungspflichtig (bitte Gesuch mind. 4 Wochen vor dem Anlass einreichen).

Der Veranstalter oder die Veranstalterin hat ausreichende Massnahmen zur Sicherheit der Besuchenden aber auch des Personals zu treffen. Dazu ist es mittlerweile Standard bei grösseren Veranstaltungen, eine fundierte Risikobeurteilung vorzunehmen und eine Sicherheits-konzeption mit den entsprechenden Massnahmen zu erstellen. Diese ist dem Gemeinderat Hemishofen vorzulegen, welcher das eingegangene Gesuch prüft und je nach Anlass, Auflagen und/oder Vorschriften erlassen wird. Allenfalls werden andere Amtsstellen vermerkt, von welchen zusätzliche Bewilligungen eingeholt werden müssen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung beim Veranstalter oder der Veranstalterin liegt und die Gemeinde Hemishofen nicht haftbar gemacht werden kann. Wir möchten Sie jedoch hiermit auf einige Punkte, welche Sie in Ihre Planung miteinbeziehen sollten, hinweisen. Wir empfehlen:

- Frühzeitige Absprache des Veranstalters oder der Veranstalterin mit der Bewilligungsbehörde, der örtlich zuständigen Polizeistelle, der Feuerwehr, der Sanität, etc.
- Zur Deckung allfälliger Entschädigungsansprüche muss der Veranstalter oder der Veranstalterin über eine Haftpflichtversicherung verfügen. (Die Deckungssumme sollte mindestens CHF 3'000'000 betragen).
- Der Veranstalter oder die Veranstalterin hat auf dem gesamten Veranstaltungsgelände für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Falls ein Sicherheitsdienst eingesetzt wird, hat dieser zwingend über eine Bewilligung der Schaffhauser Polizei zu verfügen (Art. 27 Abs. 1 und Abs. 2 Polizeigesetz). Ebenfalls verweisen wir auf Art. 26 des Polizeigesetzes, welches regelt, dass dem/der Veranstalter*in anfallende Kosten, welche durch ausserordentliche Einsätze der Polizei notwendig werden, auferlegt werden können.
- Der Veranstalter oder die Veranstalterin ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit. Signalisations- und Absperrmaterial muss zwingend verwendet werden.
- Planen Sie auf Ihrem Veranstaltungsgelände Fluchtwege, Rettungszufahrten für Feuerwehr und Sanität sowie Standorte für Feuerlöscher ein.
- Benennen Sie einen Sicherheitsverantwortlichen, welcher auch während der Veranstaltung erreichbar ist (gerade für die Blaulichtorganisationen). Dieser ist ebenfalls speziell für den technischen, betrieblichen und organisatorischen Brandschutz verantwortlich.
- Bedenken Sie die Parkplatzsituation.
- Bedenken Sie, die umliegenden Anwohner drei Wochen im Voraus über die Veranstaltung schriftlich zu informieren.
- Sollte ein Festzelt aufgebaut werden, empfiehlt sich die Nutzung einer Wetterapp zwecks Sturmwarnungen. Klären Sie die Sicherheitsaspekte mit dem Anbieter der Zeltvermietung.

Wir empfehlen Ihnen, das Merkblatt "Wegleitung für die Sicherheitsplanung von Veranstaltungen", welches Sie unter <https://www.event-safety-security.ch/mustervorlagen/> herunterladen können, zu studieren.